



VERSICHERUNGS AUSWEIS

Aufgrund des abgeschlossenen Gruppen-Diensthaftpflicht-Versicherungsvertrages zwischen dem **Verband der Beamten der Bundeswehr, Baumschulallee 18 a in 53115 Bonn** und der Deutschen Beamtenversicherung Aktiengesellschaft wird den Mitgliedern des VBB eine

DIENSTHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB), und den nachfolgenden Besonderheiten und Erläuterungen gewährt:

1. Grunddeckung – mit Deckungssumme für die
 - 1.1 Dienst- und Dienstregresshaftpflichtversicherung; sechs Messbeträge, inkl. Auslandszuschlägen, gemäß Richtlinien für die Einziehung von Schadenersatzforderungen aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis der Bundeswehrangehörigen (Einziehungsrichtlinien - EZR) VMBI 2008 Seite 188
 - a. für Personen- und Sachschäden;
 - i. inkl. Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
 - ii. sowie Schäden durch Abhandenkommen von nicht persönlicher Ausrüstung
 - b. Vermögensschaden- und Vermögensschadenregresshaftpflichtversicherung; sechs Messbeträge, inkl. Auslandszuschlägen, gemäß den EZR.
 - i. Mitversichert sind Kassenfehlbeträge bis zu 1.000 Euro
 - ii. Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 10%, mindestens 25 Euro, höchstens 250 Euro;
 - c. Geräte- und Geräteregresshaftpflichtversicherung; sechs Messbeträge, inkl. Auslandszuschlägen, gemäß den EZR für Personen- und Sachschäden;
2. Einschluss von Schäden aus Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungs-Gegenständen bis 1.000 Euro je Schadenfall (ohne Selbstbeteiligung).
3. Einschluss der Dienstfahrzeughaftpflichtversicherung für Selbstfahrer und für Fahrer mit BW-Fahrerlaubnis. Die Deckungssumme beträgt sechs Messbeträge, inkl. Auslandszuschlägen, gemäß den EZR, für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherer bietet Versicherungsschutz zur Gruppen-Diensthaftpflichtversicherung für aktive Beamte und Tarifbeschäftigte aus dem Geschäftsbereich des BMVg bzw. anderer Bundesministerien, die Mitglieder des VBB sind. Dabei sind auch die Zeiten eines Auslandseinsatzes mitversichert, während derer ein militärischer Dienstgrad getragen wird.

Soldaten haben über die obligatorische Diensthaftpflichtversicherung ausdrücklich **keinen** Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz besteht bei einer Schadenersatzforderung der Dienstherren aufgrund der Schadensherbeiführung bei hoheitlichem Handeln (Amtspflichtverletzung), sowie bei der Schadensherbeiführung bei privatwirtschaftlichem Handeln (fiskalische Handeln), wenn aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung dem Dienstherren ein Schaden entsteht. Bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Schadens besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den Verband, frühestens zum Versicherungsbeginn und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem VBB oder dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung dieses Vertrages.

Für Schadenereignisse, die vor Beginn oder nach Ende des Versicherungsschutzes entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Die Meldung eines Schadens hat unverzüglich und durch das Mitglied zu erfolgen. Der Schaden ist zu melden an:

Verband der Beamten der Bundeswehr, Baumschulallee 18 a in 53115 Bonn

Tel: 0228-389270, Fax: 0228-639960, Email: mail@vbb-bund.de

DBV Deutsche Beamtenversicherung
Aktiengesellschaft

(Brune)

(Hanssmann)